

GEO.VER.S.UM H. Pressler Birkenweg 8 93455 Traitsching

VG Reischach
Gemeinde Reischach
Herrn Bgm. Herbert Vilsmaier
Herrn Bernhard Reisbeck
Eggenfeldener Straße 9

84571 Reischach

per email an: reisbeck@reischach.de

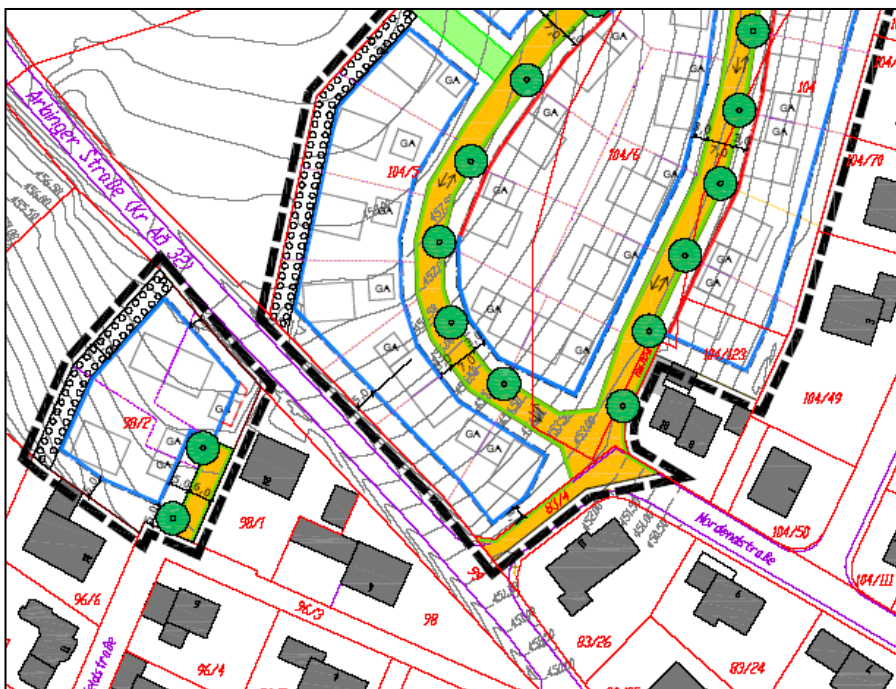
BPlan WA Reischach Nord Schalltechnische Stellungnahme zum Verkehrslärm Kr AÖ32

Dipl.Geogr.Univ. Horst Pressler
Birkenweg 8
93455 Traitsching
Tel. 09971 - 31159
Fax. 09971 - 861770
Mobil: 0171 - 5271668
Email:
h.pressler@pg-geoversum.de

Dipl.Geogr.Univ. Anton Geiler
Dürerweg 6
93105 Tegernheim
Tel. 09403 - 9542 12
Fax. 09403 - 9542 13
Mobil: 0171 - 8046117
Email:
a.geiler@pg-geoversum.de

Das Planungsbüro GEO.VER.S.UM wurde von der Gemeinde Reischach am 02.10.2012 mit einer vereinfachten Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen der Kreisstraße AÖ32 auf das geplante Wohngebiet Reischach Nord¹ beauftragt. Hiermit sollte dem Einwand des technischen Umweltschutzes am Landratsamt Altötting im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange Rechnung getragen werden und die Verkehrslärmsituation geklärt werden.

05.10.2012



Grafik 1: Ausschnitt BPlan „WA Reischach Nord“

¹ Jocham+Kellhuber. BPlan WA Reischach Nord. Entwurf vom 01.08.2012

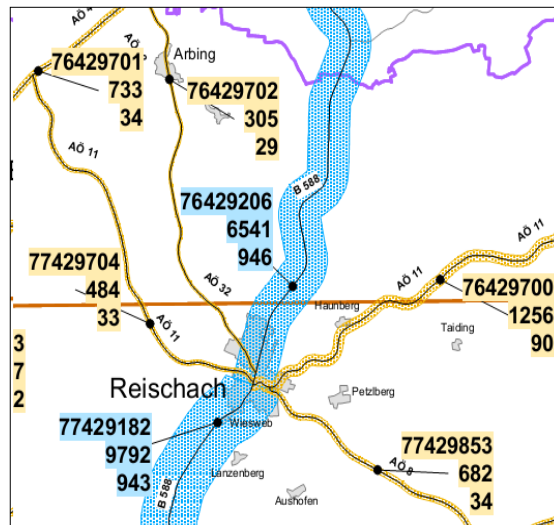
Nach Rücksprache mit Herrn Althammer (LRA Altötting) wurde eine Trendprognose für das Verkehrsaufkommen auf der Kr AÖ32 vorgenommen und auf der Grundlage der aktuellen Planung und der räumlichen Verhältnisse vor Ort eine vereinfachte Berechnung nach dem Verfahren „Lange gerade Straße“² durchgeführt.

Ermittlung der Verkehrsparameter:

Verkehrsaufkommen 2012 gem. SVZ 2010³ und schalltechnische Grundparameter:

SVZ 2010	DTV 2010	davon SV
76429702	305	29
mt	18	
mn	9,1	
pt	3	
pn	14,5	

Tab. 1: Verkehrsaufkommen 2010



Grafik 2: Ergebnisse der SVZ 2010

Wunschgemäß wurde auf dieser Basis eine Trendprognose gemäß der zu erwartenden allgemeinen Verkehrsentwicklung in Bayern⁴ durchgeführt.



Das von der Gemeinde im FNP ausgewiesene und an der nördlicher Ortsgrenze von Reischach an der B588 befindliche Gewerbegebiet wird aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbeziehungen und der Lage im Raum keine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens an der Kr AÖ32 bewirken.

Grafik 3: Ausschnitt FNP Gde. Reischach

² mittels SOUNDPLAN 7.1 (neueste Vrsion)

³ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Straßenverkehrszählung 2010. München 2012

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern. München 2010.

Trendprognose	DTV 2030	davon SV
76429702	347	38
mt	20,0	
mn	10,7	
pt	3,3	
pn	13,7	

Tab. 2: Verkehrsaufkommen in der Prognose 2030

Folgende weitere Grundparameter fließen in die Berechnungen ein.

Geschwindigkeit: Innerortsbereich mit 50 km/h

Steigung: 6%

Minimaler Abstand der Baugrenze zur Straßenachse der Kr AÖ32: 12m

Die Beurteilung der Ausbreitungsberechnung wurde nach der DIN 18005 wie folgt vorgenommen:

Im Rahmen der Bauleitplanung gelten hinsichtlich des Schallschutzes die Vorschriften der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau". Beiblatt 1 zu dieser Norm enthält schalltechnische Orientierungswerte, deren Einhaltung oder Unterschreitung bei der städtebaulichen Planung im Rahmen der Bauleitplanung als wünschenswert erachtet wird.

Die Orientierungswerte betragen für ein ...

	WA-Gebiet
tags	55 dB(A)
nachts	45 dB(A)

Da die DIN 18005 keine Rechtsvorschrift darstellt, sind die dort angeführten Werte abwägungsfähig und können nach der Rechtsprechung auch überschritten werden (vgl. BVerwG, Beschl. v. 18.12.90, BayVbl. 1991, 310).

Die 16.BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) nennt Grenzwerte, die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche eingehalten werden müssen. Die Verordnung ist zwar im vorliegenden Fall nicht anzuwenden, ihre Grenzwerte sind jedoch ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist.

Grenzwerte

In einem mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen abgestimmten Schreiben (vom 10.06.1996) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern mit dem Titel „Immissionsschutzbelange im Bauplanungsrecht“ wird daher der Hinweis gegeben, dass „bei Planung und Abwägung ... die vernünftigerweise in Erwägung zu ziehenden Möglichkeiten des aktiven und passiven Schallschutzes auszuschöpfen“ sind, „um jedenfalls diese Werte der 16. BImSchV ... einzuhalten“.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für ein Wohngebiet (WA) betragen:

	WA-Gebiet
tags	59 dB(A)
nachts	49 dB(A)

Die oben bezeichneten Orientierungs- und Grenzwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

tags	06:00 – 22:00 Uhr
nachts	22:00 – 06:00 Uhr

Das Berechnungsergebnis nach dem Verfahren „Lange gerade Straße“ ist in der Anlage dargestellt.

Als **Ergebnis** kann zusammenfassend festgehalten werden:

An der der Kr AÖ32 nächstgelegenen Baugrenze im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Reischach Nord“ werden folgende Beurteilungspegel für das Prognosejahr 2030 erwartet:

	Beurteilungspegel 1. OG
tags	54 dB(A)
nachts	47 dB(A)

Bewertung:

1. Demzufolge wird im Prognosejahr 2030 der Orientierungswert im Zeitbereich NACHT um 2dB(A) überschritten. Der Immissionsgrenzwert nach der 16. BImSchV kann jedoch deutlich eingehalten werden.
2. Die Überschreitung des Orientierungswertes ist durch den Gemeinderat abwägungsfähig.
3. Die Überschreitung des Orientierungswertes sollte als Hinweis in den BPlan aufgenommen werden.
4. Aufgrund des Berechnungsergebnisses werden keine weiteren Änderungen, Einschränkungen, Auflagen oder Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Traitsching, 05.10.2012



Dipl. Geogr. univ. Horst Pressler

ANHANG

Berechnung Lange gerader Straße

Seite

1

BPlan "WA Reischach Nord"
Überschlägige Schalltechnische Berechnung
nach Verfahren "Lange gerade Straße"

Name der Straße: AÖ 32

WA Baufeld West

Verkehrszahlen	:		tags	nachts		tags	nachts	
		M (Kfz/h)	20	3,3				
		M (Pkw/h)	18	2,8				
		M (Lkw/h)	2,1	0,5				
		p (Lkw/h)	10,7	13,7				
Geschwindigkeit Kfz	:	Pkw 50 km/h, Lkw 50 km/h				$L_{m(25)}$	53,0	45,8 dB(A)
Straßenoberfläche	:	Gussasphalt, Asphaltbeton, Splittmastix				D_V	-4,1	-3,8 dB(A)
Steigung	:	6,0 %				D_{StrO}	0,0	0,0 dB(A)
						D_{Stg}	0,6	0,6 dB(A)

$L_{m,E}$

tags: 49,6 dB(A)

nachts: 42,5 dB(A)

Höhe der Straße	:	455,00 m	Höhe Immissionsort	:	460,70 m
Geländehöhe an Straße	:	454,50 m	Geländehöhe am Immissionsort	:	455,50 m
Abstand der Fahrspuren	:	3,00 m	Entfernung Straße-Immissionsort	:	12,00 m
Korrektur Geländehöhe	:	0,00 m			

Berechnungsprotokoll

nahegelegene Fahrspur

entfernte Fahrspur

s	:	11,72 m	:	14,47 m
Entfernungskorrektur	:	4,98 dB(A)	:	4,04 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immission-Emission)	:	3,10 m	:	3,10 m
Bodenabsorption	:	0,00 dB(A)	:	-0,04 dB(A)

Pegel L_r

tags: 54,1 dB(A)

nachts: 47,0 dB(A)